

Es kan dir auch dieses Stäblin darzu dienen (wie hie vornen im 1. Capitul angeregt worden) daß du die Massen der Längruthen nicht eben nothwendig in ihre Scrupuln zertheilen must: Sondern magst mit einem Stück des Medials / oder Abzugstäblins / eine jede vberschlessende Quantität / welche bey dem Abmessen kein ganze Längmaß erreycht / abzehlen / vnd verzeichnen.

Das VII. Capitel.

Wie man die gefundene Cubische oder Stockmassen / vnd ihre Scrupuln / nach der Franckfurter Eich / leichtlich zu Fuder / Ohmen / Vierteln / Massen / ächtmassen / vnd deren zwey vnd dreyßigsten Theilen / bringen möge. Auch welcher Gestalt der gar kleinen Gefäß oder Geschirren Inhalt / am deutlichsten zu eröffnen / vnd zu benahmen.

In Fuder zu Franckfurt helet 6. Ohm: Ein Ohm / thut 20. Viertel / oder Quartal: Ein Viertel / hat 4. Maß: Ein Maß / 4. ächtmass: Ein ächtmass wird bey den gar scharpffen Rechnungen in 32. Theil abgetheilt.

Wenn du nun bey dem Vissern mit der multiplication fertig bist worden: So dividire die ganze Massen durch 80 / daß du die Ohmen habest: welche / durch 6. dividire / Fuder geben. Den Rest der ersten Division theile ferner durch 4. so kommen die Viertel: vnd was alsdann an ganzen Zahlen bleibt / sind Maß. Als: 829. Stockmass / thun 10. Ohm / 7. Quart / 1. Maß.

(1	
Maß 829	D. 10.
880	}
*	D. 7.
	M. 1.

Frem: